

## Urlaub von Schülerinnen und Schülern

Bezug	Inhalt	Dauer	Vorgehen
<b>Schulgesetz</b> <b>§ 38 Abs. 1</b> <b>Verordnung über die Volksschule</b> <b>§ 16 Abs. 1</b>	<b>Freier Schulhalbttag</b> Auf Ersuchen der Eltern haben die Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal. Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage dürfen zusammengefasst bezogen werden.	<b>½ Tag pro Quartal</b> bis max. 2 Tage kumuliert pro Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtzeitige Information der <b>Klassenlehrperson</b> durch die Eltern (mindestens 2 Schultage davor)</li> </ul>
<b>Verordnung über die Volksschule</b> <b>§ 13</b>	<b>Urlaubsgesuch</b> Für eine andere voraussehbare Urlaubstage ist bei der Schulleitung im Voraus schriftlich die Bewilligung einzuholen. Sie darf nur aus wichtigen Gründen* erteilt werden. In der Kindergartenzeit steht der Familie die Möglichkeit zu, einmalig eine Ferienverlängerung bis max. fünf Tage, in Einbezug der gesetzlichen Vorgaben, zu beantragen. Dieselbe Dauer gilt auch für die Zeit vom Eintritt in die erste Klasse bis Ende dritter Klasse sowie vom Eintritt in die vierte Klasse bis Ende sechster Klasse.	Länger als 2 Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Formular für Urlaubsgesuch</b> bei KLP verlangen oder im Internet herunterladen, ausfüllen und via KLP (zur Stellungnahme) der <b>Schulleitung</b> einreichen (mindestens 4 Wochen vor dem Urlaub)</li> </ul>

\* Wichtige Gründe (für die Bewilligung eines Urlaubsgesuchs)

- Besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen

Die Klassenlehrperson führt eine genaue Absenzenkontrolle und führt auch Buch über die von ihr bewilligten Urlaube.

Fachlehrpersonen werden von ihr informiert und melden ihrerseits Absenzen der Klassenlehrperson.

Das Sekretariat führt die Kontrolle über die von der Schulleitung bewilligten Urlaube.

In Kraft gesetzt durch die Schulführung Gansingen am 01.01.2022

## **SCHULE GANSINGEN**

Urban Erdin  
Gemeinderat

Martin Steinacher  
Schulleitung